



## Anweisung zum Schwarzwildmonitoring 2017/18

Seit dem Jahr 2013 werden am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit -LGL- Wildschweine auf die Erreger der Klassischen Schweinepest (KSP) auf Infektionen mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP), sowie der Aujeszkyschen Krankheit (AK) getestet.

Anfang 2014 hat die ASP östliche Gebiete der Europäischen Union erreicht. Von Schwarzwild in Litauen, Lettland, Estland und Polen werden seither laufend Fälle gemeldet (2015: Estland: 723; Lettland: 752). In den genannten Mitgliedstaaten waren 2015 auch Ausbrüche der ASP in Hausschweinebeständen zu verzeichnen.

Während die Hausschweinepopulation in Bayern frei von AK ist, wurden, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2015 bei Wildschweinen in 405 von 4.125 untersuchten Proben AK-Antikörper nachgewiesen.

Das Monitoring zeigt klar, dass in weiten Teilen Bayerns ein hohes Infektionsrisiko für Hausschweine und insbesondere auch für Jagdhunde besteht, die in Kontakt mit Wildschweinen bzw. unbehandeltem Organmaterial dieser Tiere kommen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 2015 bestätigen die Daten der Vorjahre 2014 und 2013. In den Regierungsbezirken Niederbayern, Unterfranken und Oberpfalz ist ein deutlicher Teil der Wildschweinepopulation mit dem Erreger der AK infiziert. Auch in Oberfranken, Mittelfranken und Oberbayern muss zumindest regional immer mit infiziertem Schwarzwild gerechnet werden. Für den Regierungsbezirk Schwaben ist die Datenlage für eine gesicherte Aussage nicht belastbar genug.

**Auch im kommenden Jagdjahr 2017/18 sollen 30 Wildschweine pro Landkreis auf KSP, ASP und AK untersucht werden.**

### **Dazu benötigen wir Blutproben sämtlicher im Landkreis erlegten Wildschweine!**

**Für die Entnahme der Blutprobe sind spezielle Serumröhrchen, ähnlich einer Spritze zu verwenden. Mit diesen kann das Blut nach abziehen der grauen Schutzkappe eingesaugt werden.**

### Ablauf des Monitorings:

1. Über die Kreisjagdverbände sowie der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen werden die Informationen an die einzelnen Jagdreviere weiter gegeben.
2. Die Entnahmeröhrchen/Untersuchungsanträge/Zippbeutel werden von der Unteren Jagdbehörde an die Jäger ausgegeben bzw. weiter geleitet.
3. Die Probenentnahme erfolgt aus der hinteren Hohlvene, Brandadern, Herz, Blutlachen neben Gefäßanschnitten im Hals- oder Vorbrustbereich, Blutlachen in der Brusthöhle. Blut aus der Bauchhöhle ist nicht verwertbar, wenn der Magen-Darm-Trakt verletzt wurde!
4. Der Barcode/Probenidentifikation auf dem Entnahmeröhrchen wird abgezogen und auf den ausgefüllten Untersuchungsantrag zur sicheren Zuordnung der Probe geklebt.
5. Die Probe ist unverzüglich zu kühlen (nicht eingefrieren) und zeitnah entweder im Landratsamt abzugeben oder deren Abholung sicher zu stellen.

Bomans

Sonthofen, 12.04.2017

Oberallgäuer Platz 2 - 87527 Sonthofen

[www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)

#### Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mi/Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Di 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Fr 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

#### Bankverbindungen

Sparkasse Allgäu

IBAN DE87 7335 0000 0000 0003 64 BIC BYLADEM1ALG

Raiffeisenbank Oberallgäu Süd

IBAN DE76 7336 9920 0000 0001 08 BIC GENODEF1SFO

Allgäuer Volksbank

IBAN DE78 7339 0000 0000 5281 88 BIC GENODEF1KEV